



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit den Beschlüssen des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg vom 14.12.2015 (Kanalabgabenordnung) und 01.04.2016 (Kanalabgabenordnung-Änderung) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benutzungsgebühren ab 01.01.2019 um 2,0%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe der Kanalabgabenordnung gemäß § 4

AV.: plus MWST

Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung

- Je Einwohnerequivalent (EGW = 1 Einwohner) und Jahr von € 85,87 auf € 87,59
- Je m² anschlusspflichtiger Bruttogeschossfläche und Jahr von € 0,31 auf € 0,32

Die Einwohnerwerte werden wie folgt ermittelt:

				von €	auf €
Eine ständig im Haushalt lebende Person (Hauptwohnsitz oder weiterer Wohnsitz)	1	EGW	=	85,87	87,59
Eine ständig im Betrieb beschäftigte Person	0,667	EGW	=	57,28	58,42
Ein Schüler in einer Schule, ein Kind im Kindergarten	0,667	EGW	=	57,28	58,42
Ein Sitzplätze in einem Gastbetrieb wobei nur die Sitzplätze in Gastzimmern, nicht jedoch Sitzplätze in Speisesälen für die Berechnung herangezogen werden	0,333	EGW	=	28,59	29,17
Ein Fremdenbett	0,125	EGW	=	10,73	10,95

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2019 wirksam.

Grafendorf, am 04.12.2018



Johann Handler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.12.2018
Abgenommen am: 19.12.2018
Unterschrift: 